

Abschrift wg. Quellenschutz – Kopie des Originalschreibens einsehbar bei Herrn Kerstan,

GAL –Bürgerschaftsfraktion

Abs.: Göken, Pollak, Partner, Wirtschaftsprüfung und Beratung, Hollerallee 8, 28209 Bremen

Herrn Matthias Sandrock
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Energieabteilung
Per Mail: matthias.sandrock@bsu.hamburg.de
Cc: Herr Pinnau, Frau Neitzel

1. September 2009

Auswahl Sachverständiger Gasnetz Hamburg

Sehr geehrter Herr Dr. Sandrock,

mit Mail vom 27. August 2009 haben sie uns um eine Einschätzung der möglichen Beauftragung der BDO mit der Gasnetzbewertung in Hamburg gebeten.

Im Rahmen dieses Angebotes hat die BDO auf jeweils vier Referenzen zur Bewertung von Gas- bzw. Stromnetzen im Zeitraum 2005 bis 2009 hingewiesen.

Bei vier der acht angegebenen Referenzen haben wir als der Berater der jeweiligen Kommunen Einblick in die Verhältnisse. Bei den Netzwertungen in Bad Iburg und Brilon war die BDO als Parteiengutachter im Auftrag der RWE tätig. Auch das Gutachten bezüglich der Energieversorgung Sylt (indirekte E.ON-Beteiligung von 47 %) ist ebenfalls ein Parteiengutachten. In diesen angesprochenen Fällen haben die von E.ON ermittelten Sachzeitwerte für die Netze bis jetzt die Netzübernahmen verhindert.

Ähnlich ist die Situation im Bereich der Stromnetzbewertung. Das von der REW in Auftrag gegebene BDO-Gutachten kommt so im Fall der Stadt Neuenhaus zu einem Sachzeitwert, der fast um 100 % von vergleichbaren Wertgutachten anderer Wirtschaftsprüfer abweicht.

Die von BDO im Auftrag der RWE vorgelegten Gutachten bezüglich Wietmarschen, Barnstorf und Wagenfeld haben einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand gehalten. Im Fall der Gemeinde Wietmarschen klagt der Netzübernehmer (nvb GmbH, Nordhorn) gegen die REW, da das Wertgutachten der BDO für die Kommune nicht akzeptabel ist.

Ähnlich ist die Situation bei den Stadtwerken EVB Huntetal GmbH, Diepholz, die die Stromnetze in Barnstorf und Wagenfeld übernommen hat.

Uns ist aus der Beratungspraxis der letzten Jahre kein Fall bekannt, bei dem ein Netzbewertungsgutachten der BDO von der übernehmenden Kommune akzeptiert wurde.

Nicht ohne Grund hat die BDO auch die Netzbewertung im Auftrag der RWE bzw. der Stadt Köln im Zusammenhang mit Netzübertragungen nicht als Referenz angegeben, da diese Bewertung aus Sicht der Stadt Köln nicht akzeptabel war.

Ganz anders ist die Situation bei der überregional tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF. Neben den Stadtwerken in Duisburg, der RheinEnergie AG in Köln, den Stadtwerken Hagen und Lüdenscheid war die PKF gerichtlich bestellter Squeeze-Out-Gutachter für die Neckarwerke in Stuttgart, Vattenfall Europe, Thüga, Contigas, NWA, etc.

Der Versuch der E.ON Hanse, die PKF als Gutachter abzulehnen, ist aus Sicht der FHH nicht zu tolerieren. Für die Gasnetzbewertung in Hamburg ist ein unabhängiger Gutachter zwingend notwendig, da ansonsten ein jahrelanger Rechtsstreit hinsichtlich der Netzbewertung zu erwarten ist.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Göken